



Einzelfallhilfe

Anrecht auf Einzelfallhilfe haben Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre, wohnhaft im Kanton Obwalden.

Geld wird zugesprochen für:

- Vereinsbeiträge
- notwendige Anschaffungen für das Kind (Bett, Velo etc.)
- Unterstützung für Sport, Musik und Kultur (jedoch keine Unterstützung im professionellen Bereich)
- keine Gesundheits-, Schul- und Therapiekosten

Allgemein werden keine nachgereichten Rechnungen übernommen. Wir zahlen die Originalrechnung direkt an die Anbieter, nicht an die Familien.

Zur Prüfung des Gesuches wird die komplette Steuerveranlagung benötigt. Weiter wird darauf geachtet, ob auf dem amtlichen Weg schon etwas unternommen wurde und ob es allenfalls eine Kontaktperson gibt.

Im Normalfall sind Einzelfallhilfen einmalige Hilfen.

Die Obergrenze für Einzelfallhilfen beträgt CHF 750.- .

Institutionen/Vereine

Der Verein oder die Institution muss im Kanton Obwalden stationiert sein.

Das Geld muss Kindern und/oder Jugendlichen im Kanton zu Gute kommen. Es müssen möglichst viele Kinder/Jugendliche davon profitieren können.

Das Ziel(publikum) entspricht dem Strategiehaus des Chidernetz Obwalden.

Es muss ein klarer Gesuchsgrund angegeben werden.

Wenn möglich, soll die Unterstützung unseres Vereins sichtbar sein (Logo auf Flyer, Webseite, ...).

Der maximale Beitrag pro Jahr beträgt CHF 500.- .

Gesuche werden vom Vorstand bewilligt.

Veranstaltungen

Berücksichtigt werden Veranstaltungen, welche im Kanton Obwalden stattfinden und für Kinder und/oder Jugendliche sind. Es müssen möglichst viele Kinder/Jugendliche von diesem Angebot profitieren können.

Der maximale Beitrag pro Jahr beträgt CHF 500.-. Ausnahmen sind das Chinderopenair und der Ferienpass.

Gesuche werden vom Vorstand bewilligt.